



Präsident Cornel Waldvogel (rechts) startet den Bau mit Kantons- und Gemeindevertretern.

Bild Robert Hess

In ARA wird Schweizer Premiere verbaut

ALPNACH Für rund 37 Millionen Franken wird die ARA Sarneraatal auf den neusten technischen Stand gebracht. Die Bauarbeiten haben gestern begonnen.

«Rund 42 Jahre nach dem Spatenstich für die ersten Bauten der ARA Sarneraatal feiern wir heute den Baubeginn für einen umfassenden Ausbau der Anlagen», erklärte gestern Cornel Waldvogel, Präsident des Entsorgungszweckverbandes (EZV) Obwalden, im neuen aufgestockten Betriebsgebäude. Während der Betrieb der Abwasserreinigungsanlage stets aufrechterhalten werden muss, werden bis 2019 auf einer angrenzenden Parzelle westlich der bestehenden Bauten drei neue Becken mit den entsprechenden technischen Anlagen erstellt. Dort ist auch ein Reserveplatz für eine spätere Realisierung der Anlage zur Eliminierung von Spurenstoffen vorhanden. «Diese könnte ab dem Jahr 2021 realisiert werden, ist aber nicht Bestandteil des laufenden Projektes», erklärte Waldvogel vor Vertretern der Behörden und Verwaltung, der gesamten Belegschaft sowie den projektierenden Fachleuten und Vertretern des Militärflugplatzes und weiterer Nachbarn.

Mit dem gestrigen Baubeginn wird der biologische Reinigungsprozess der ARA Sarneraatal auf den neusten technischen Stand gebracht. Es wird mit Investitionen von rund 37 Millionen Franken gerechnet. Den Baukredit von maximal 40 Millionen Franken hatten die Delegierten des Entsorgungszweckverbandes Obwalden bereits Ende 2012 bewilligt. Mitte 2015 erteilte der Einwohnergemeinderat Alpnach die Baubewilligung unter gewissen Auflagen.

Premiere mit weniger Chemie

Doch die Baukommission entschied sich damals, nicht sofort mit der Realisierung zu beginnen, sondern zuerst eine «sehr sorgfältige Prüfung eines in der Schweiz völlig neuen Verfahrens im

biologischen Reinigungsprozess vorzunehmen», erklärte EZV-Geschäftsführer Sepp Amgarten damals gegenüber unserer Zeitung. Es handelt sich um das so genannte und in Holland entwickelte Nereda-Verfahren, welches 2014/15 im Pilotbetrieb in der ARA Kloten/Opfikon stand. Nach einem neunmonatigen Evaluationsverfahren entschied sich die Baukommission für den Einbau dieses Nereda-Verfahrens als schweizerische Premiere in der ARA Sarneraatal. Einer der grossen Vorteile ist, dass drei statt der damals geplanten vier Becken genügen. Neben geringeren Investitions- und Betriebskosten erfordert das holländische Verfahren weniger Chemie und bringt schnellere Abläufe. Wegen dieses Entscheids der Baukommission

«42 Jahre nach dem Spatenstich für die ersten Bauten feiern wir den Baubeginn für einen Ausbau.»

CORNEL WALDVOGEL,
PRÄSIDENT ZWECKVERBAND

musste die Baubewilligung angepasst werden. Der Alpnacher Gemeinderat hat diese kürzlich erteilt, sodass dem Baubeginn nichts mehr im Wege stand.

Jugendliche sensibilisieren

EZV-Präsident Cornel Waldvogel konnte beim gestrigen Spatenstich berichten, dass es der Baukommission gelungen sei, «einen sehr grossen Anteil an Aufträgen fürs neue Projekt an einheimische Unternehmungen zu vergeben». Er gab weiter bekannt, dass im aufgestockten Betriebsgebäude ein Show-Raum über die Abläufe in einer ARA eingerichtet werde. Insbesondere sollen Schulen Gelegenheit erhalten, die Anlagen zu besichtigen und zu erfahren, «welche Folgen es hat, wenn alles Mögliche einfach ins WC geworfen wird.»

ROBERT HESS
reaktion@obwaldnerzeitung.ch

Sperrgut: Bleibt Clinch mit der Regierung?

NIDWALDEN Die Diskussion um die Sperrgutsammlungen im Kanton geht in eine nächste Runde. Einzelne Gemeinden wollen am heutigen Regime festhalten, während die Regierung Abhilfe verlangt.

MARTIN UEBELHART
martin.uebelhart@nidwaldnerzeitung.ch

Ende Juni des vergangenen Jahres: Die Delegiertenversammlung des Kehrrechtverwertungsverbandes (KVV) Nidwalden beschliesst auf Antrag von Hergiswil, Ennetbürgen und Beckenried die zweimalige Strassensammlung von Sperrgut beizubehalten. Vorausgegangen war diesem Entscheid eine längere Diskussion. Das System habe sich bewährt, argumentierte die eine Seite. Illegale Entsorgungen würden verhindert, und das Material komme ins Recycling. Die Gegenseite führte den Missbrauch der Sammlungen für die Entsorgung ganzer Wohnungseinrichtungen ins Feld. Überdies widerspreche die Finanzierung der Sammlungen aus den Grundgebühren des KVV dem Verursacherprinzip.

Die Diskussion dürfte sich so oder ähnlich auch an der diesjährigen Versammlung wiederholen. Ennetbürgen hat – in Absprache mit Hergiswil – schon mal einen entsprechenden Antrag eingereicht. «Für uns hat sich nichts geändert», sagt der Ennetbürger Gemeindepräsident Peter Truttmann auf Anfrage. «Wir halten an den Sammlungen fest.»

Bundesgericht grosszügig

«Der Vorstand wollte das Regime sang- und klanglos abschaffen», sagt Hergiswils Gemeindepräsident Remo Zberg im Gespräch mit unserer Zeitung. Mit dem Antrag wollen die Gemeinden dafür sorgen, dass das Thema auf der Geschäftsliste der Delegiertenversammlung wieder auftaucht. Dem Verursacherprinzip werde über alles gesehen nachgelebt, ist Zberg überzeugt. «Das Bundesgericht hat festgehalten, dass bis zu einem

Drittel der Kosten für die Kehrrechtbe-seitigung aus allgemeinen Mitteln bestritten werden dürfen. Es ist die Aufgabe des Verbandes zu überprüfen, ob die Sperrgutsammlungen da drin Platz haben.» Und was den Missbrauch angehe, müsse man nicht immer die



«Für uns hat sich nichts geändert. Wir halten an den Sammlungen fest.»

PETER TRUTTMANN,
GEMEINDEPRÄS. ENNETBÜRGEN

Ausnahme zur Regel machen, findet Zberg. «Ausreisser gibt es auf jedem Gebiet.» Der Beschluss aus dem Vorjahr gelte nach wie vor.

Angebot genügt auch für Buochs

Adolf Scherl, im Buochser Gemeinderat für die Kehrrechtentsorgung zuständig und Vorstandsmitglied des KVV, sagt mit Blick auf die Abstimmung im vergangenen Juni, dass seine Gemeinde den damaligen Entscheid mittrage. Er hält fest, dass aktuell keine wahrnehmbaren unerlaubten Ablagerungen von Kehrrecht oder Sperrgut im Wald oder der Umgebung festgestellt würden. Dies spreche für das bisheri-

ge System. «Der Buochser Gemeinderat ist klar der Meinung, dass das Dienstleistungsangebot mit der Möglichkeit der wöchentlichen Entsorgung von Sperrmüll mittels gebührenpflichtiger Marken reicht», so Scherl. Eine Weiterführung der unentgeltlichen Sperrgutsammlung sei aus Sicht des Gemeinderates nicht zwingend notwendig. Allfällige Optimierungen im Bereich der Sammelstellen samt gebührenpflichtiger Sperrgutannahme sind aus Sicht des Gemeinderates wünschenswert. Der Verband beobachte die Situation und die Auswirkungen der Entscheide an der nächsten DV auch in Zukunft gut.

«Im Vorstand erst andiskutiert»

Der KVV-Vorstand will laut Präsident Paul Matter das Thema ebenfalls noch einmal ausführlich diskutieren. Welche Lösung den Gemeindedelegierten schliesslich vorgelegt werden soll, sei noch nicht entschieden, so der Präsident. «Wir haben das im Vorstand erst andiskutiert.» Eine Möglichkeit wäre seiner Ansicht nach, die Aufwendungen für die Sperrmüllsammlungen – mehrere 100 000 Franken im Jahr – den Gemeinden in Rechnung zu stellen.

Im kantonalen Kehrrechtreglement stehe, «dass das Sperrgut mit Marken versehen werden muss und der Kehrrechtabfuhr mitgegeben werden kann». Die zwei Sperrgutsammlungen pro Jahr seien bei der Einführung der Sackgebühr 2014 für zwei Jahre beschlossen worden. Diesen Entscheid hätten die Delegierten im vergangenen Jahr umgestossen und entschieden, die Sammlungen fortzuführen, sagt Matter.

Zurück an die Regierung?

Allerdings räumt Matter einen Formfehler bei dieser Abstimmung ein: Mit 17 zu 10 Stimmen hatten die Delegierten die Beibehaltung der Sperrgutsammlungen beschlossen. «Da es hier auch um finanzielle Aspekte ging, hätte es an sich eine Zweidrittelmehrheit gebraucht» (siehe Kasten). Diese war aber knapp verpasst worden. Man wolle jetzt abwarten, was an der kommenden Versammlung entschieden werde. «Je nachdem geht dann der Ball wieder zurück zur Regierung», hält Matter fest.

Regierung fordert ein Ende dieser Sammlungen

NIDWALDEN mu. Die Sperrgutsammlungen haben auch den Nidwaldner Regierungsrat beschäftigt. Der Beschluss der Delegiertenversammlung, eine zweimalige, über die Grundgebühr finanzierte Strassensammlung unbefristet weiterzuführen, widerspreche sowohl dem eigenen Abfall- und Gebührenreglement (AGR) des Kehrrechtverwertungsverbandes als auch dem Bundesrecht. Das hält die für die Aufsicht über die Gemeinden zuständige Justiz- und Sicherheitsdirektion auf Anfrage fest. Der Regierungsrat habe den KVV angewiesen, diese Sammlungen bis

Ende Jahr einzustellen und eine rechtskonforme und verursachergerechte Regelung zu treffen.

Zweidrittelmehrheit nötig

Haushalt-Sperrgut gehöre nicht zu den Separatsammlungen wie Papier, Karton, Glas oder Altöl, für welche die Verbandsgebühr gedacht sei. Wollte der Verband eine solche einführen, brauche es eine Reglementsänderung, die laut Statuten mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden müsste. Dieses Quorum ist beim Entscheid im Juni 2015 verpasst worden. Zudem sei eine Sperrgutsammlung über die Ver-

bandsgebühr nicht verursachergerecht. Es profitiere jene Minderheit, die viel Sperrgut entsorge, auf Kosten der zahlenden Mehrheit. Das Umweltschutzgesetz verlange eine verursachergerechte Finanzierung der Abfallwirtschaft. Ausnahmen seien grundsätzlich restriktiv zu handhaben.

Die Aufhebung der separaten Sperrgutsammlungen bedeute für die Bürger zwar eine Umstellung, diese sei jedoch ohne weiteres realisierbar. Einerseits über die Gebührenmarken, andererseits mit der Entsorgung über das private Angebot der Zimmermann Recycling AG.

ANZEIGE

MIGROS und 51 Geschäfte www.laenderpark.ch

Untere Verkaufsebene (UVE)
Mittwoch, 4. Mai
13 bis 18 Uhr
Samstag, 7. Mai
10 bis 18 Uhr

Basteln für den Muttertag

Details zum Programm
unter www.laenderpark.ch



länderpark

Das Einkaufszentrum in Stans